

**Die berufliche Integration von Schwerbehinderten:
Ergebnisse einer Analyse des Mikrozensus 1995**

**The Employment Situation of Disabled People –
Results from the Mikrozensus 1995**

Tanja Mühling

Lehrstuhl für Soziologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Zentralabteilung Statistik der
Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

Zusammenfassung

Amtlich anerkannte Schwerbehinderte stellen eine besondere Problemgruppe am Arbeitsmarkt dar, denn sie weisen deutlich niedrigere Erwerbsquoten auf und sind zugleich häufiger und durchschnittlich länger von Arbeitslosigkeit betroffen als die übrige Bevölkerung.

Der vorliegende Beitrag stellt die Struktur der schwerbehinderten Population im Erwerbsalter und ihre Integration am Arbeitsmarkt anhand der Daten des Mikrozensus 1995 dar. Darüber hinaus werden die Analysemöglichkeiten des Mikrozensus bezüglich der Schwerbehindertenbeschäftigung im Vergleich zu anderen Datenquellen diskutiert.

Abstract

People with severe disabilities are one of the most disadvantaged groups at the labour market, as reflected in low rates of labour market participation and above-average rates of unemployment.

This paper presents some results from the Mikrozensus 1995 concerning the employment situation of disabled people. Further, the present paper compares the advantages and disadvantages of the Mikrozensus with other data sources available in this field of research.

Gliederung

1	Die Situation Schwerbehinderter am Arbeitsmarkt	4
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen der Schwerbehindertenbeschäftigung	4
1.2	Die Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderter	6
2	Die Datenlage zur Schwerbehindertenbeschäftigung.....	9
2.1	Die amtliche Statistik	9
2.2	Primärerhebungen zur Schwerbehindertenbeschäftigung.....	10
2.3	Informationen über die Behinderteneigenschaft in allgemeinen sozialwissenschaftlichen Datensätzen	11
3	Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus 1995	12
3.1	Deskriptive Ergebnisse zur Schwerbehindertenbeschäftigung.....	14
3.2	Multivariate Analyse der Schwerbehindertenbeschäftigung.....	25
4	Schlussfolgerungen.....	29
5	Literatur	32

1 Die Situation Schwerbehinderter am Arbeitsmarkt

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Schwerbehindertenbeschäftigung

1997 waren nahezu 6,6 Mio. Menschen in Deutschland bei den Versorgungsämtern als schwerbehindert registriert¹, also etwa 8 % der Bevölkerung (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1998: 4; von Henniges et al. 1998: 20). Die konstatierte Schwerbehinderung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der besonderen Hilfen und Rechte, die durch das Schwerbehindertengesetz geregelt sind.

Als wichtigste Bestimmungen aus dem Schwerbehindertengesetz sind anzuführen:

1. **Quotenregelung:** Private und öffentliche Arbeitgeber jeder Branche mit mindestens 16 Arbeitsplätzen waren bislang verpflichtet, auf wenigstens 6 % der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen. Bei Nichterfüllung mussten monatlich 200 DM pro unbesetzten Pflichtplatz als Ausgleichsabgabe an die zuständige Hauptfürsorgestelle abgeführt werden². Mit der jüngsten Novellierung des Schwerbehindertengesetzes wurde die Pflichtquote zum 1. Juli 2000 auf 5 % gesenkt und gilt für Arbeitgeber, die mindestens 20 Arbeitsplätze haben; die Ausgleichsabgabe unterliegt nun einer Staffelung in drei Stufen von 200 DM über 350 DM bis 500 DM, je nach Erfüllung der Pflichtquote.
2. Besonderer **Kündigungsschutz:** Schwerbehinderten Arbeitnehmern darf nur nach vorheriger Zustimmung durch die Hauptfürsorgestelle gekündigt werden.
3. Gebot zur **Begünstigung** von Behinderten: Bewerbungen von Schwerbehinderten sind bei gleicher Eignung mit Vorzug zu behandeln. Hierbei handelt es sich allerdings um ein allgemeines Begünstigungsgebot, zu dem keine verbindlichen

¹ Das Schwerbehindertengesetz definiert Behinderung in § 3 Abs. 1 als „die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen, körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand beruht. Regelwidrig ist der Zustand, der von dem für das Lebensalter typischen abweicht. Als nicht vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten. Bei mehreren sich gegenseitig beeinflussenden Funktionsbeeinträchtigungen ist deren Gesamtauswirkung maßgeblich.“ Anhand gutachterlicher Kriterienkataloge wird der Grad der Behinderung in Zehnerschritten von 10 bis 100 festgelegt. Eine Behinderung liegt vor, wenn der Grad der Behinderung mindestens 20 beträgt, bei einem Schwerbehinderten muss der Grad der Behinderung mindestens bei 50 liegen. Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 können auf Antrag zeitlich begrenzt den Schwerbehinderten gleichgestellt werden, um Nachteile im Arbeitsleben auszugleichen (vgl. SchwbG §3 Abs. 2).

² Die tatsächliche Beschäftigungsquote bei den 189.000 beschäftigungspflichtigen privaten Arbeitgebern mit einer Betriebsgröße von 16 und mehr Beschäftigten lag 1996 im Durchschnitt bei 3,5 % und bei den öffentlichen Arbeitgebern bei 5,2 % (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1998: 10; BMA 1998: 71).

Richtlinien existieren, durch die die Einhaltung des Begünstigungsgebotes erst überprüfbar würde. Damit beruht die Umsetzung des Begünstigungsgebotes auf der Freiwilligkeit der Arbeitgeber.

4. In Betrieben mit mehr als 4 Schwerbehinderten ist ein **Vertrauensmann** bzw. eine Vertrauensfrau der Schwerbehinderten zu wählen, der bzw. die ihre Interessen vertritt und die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen überwacht.
5. **Freistellung von Mehrarbeit:** Arbeitgeber müssen Schwerbehinderte, die dies ausdrücklich verlangen, von Mehrarbeit³ freistellen.
6. **Zusatzurlaub:** Da Schwerbehinderte zur Wiederherstellung und Erhaltung ihrer Arbeitskraft in der Regel einen längeren Zeitraum benötigen als nichtbehinderte Arbeitnehmer haben sie über den jeweiligen Grundurlaub hinaus Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Jahr.

Neben den Sonderregelungen für die Beschäftigung Schwerbehinderter am allgemeinen Arbeitsmarkt ist auf die verschiedenen Formen geschützter Beschäftigung hinzuweisen: **Geschützte Beschäftigung** existiert in Form von Werkstätten für Behinderte (WfB), die von nichtstaatlichen Wohlfahrtsorganisationen unterhalten und von der Arbeitsverwaltung sowie den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe finanziell gefördert werden. Die Behindertenwerkstätten bestehen jeweils aus einem Eingangs- und Trainingsbereich, der vorwiegend auf die rehabilitative Förderung der Beschäftigten ausgerichtet ist, und einem Arbeitsbereich, in dem auf die ökonomische Effizienz stärker Wert gelegt wird (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 1994: 297). Im Oktober 1997 wurden 155.000 Menschen in Deutschland in insgesamt 635 Werkstätten für Behinderte gefördert oder beschäftigt (vgl. BMA 1998: 2). Bei entsprechender Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen wird die Wiedereingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt, die Behinderten, bei denen dies nicht möglich ist, haben jedoch in den Behindertenwerkstätten normalerweise kranken- und rentenversicherte Dauerarbeitsplätze⁴. Neben den „klassischen“ Behindertenwerkstätten hat sich inzwischen eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäfti-

³ Mehrarbeit bedeutet das Überschreiten der im Arbeitszeitgesetz definierten werktäglichen Normalarbeitszeit von acht Stunden durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Einzelvertrag. Überstunden fallen also nicht unter Mehrarbeit in diesem Sinne.

⁴ Die Nachfrage nach Werkstattplätzen ist derzeit deutlich höher als das vorhandene Angebot. Infolge der allgemeinen Arbeitsmarktlage drängen seit einigen Jahren auch Langzeitarbeitslose mit leichteren Behinderungen in die Behindertenwerkstätten. Da die WfB aus ökonomischen Gründen an diesen leistungsfähigeren Mitarbeitern Interesse haben, reichen die Plätze für Schwerst-

gungsprojekte für Schwerbehinderte entwickelt, die als „Selbsthilfefirmen“, „Integrationsbetriebe“, „Geschützte Betriebsabteilungen“, „Soziale Betriebe“ oder „gemeinnützige Leiharbeitsfirmen“ betitelt werden und mit verschiedenen Konzepten das Ziel der beruflichen Eingliederung verfolgen (vgl. BMA 1998: 138f.). Diese Erscheinungsformen des komplementären Arbeitsmarktes sollen zum einen Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte schaffen, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit zwar in Behindertenwerkstätten unterfordert sind, denen jedoch die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gelingt. Zum anderen haben die genannten alternativen Beschäftigungsformen als Übergangsarbeitsmärkte zum ersten Arbeitsmarkt eine Qualifizierungs- und Screeningfunktion für die Leistungsstärke und Arbeitsmotivation der Schwerbehinderten (vgl. Tiemann / Mäder 1997; Winkler 1997; Winkler / Knappe 1997).

1.2 Die Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderter

Von der Gesamtzahl der Schwerbehinderten sind ca. 1,1 Mio. erwerbstätig oder arbeitssuchend (vgl. Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1998: 4). Die Behinderten- und Erwerbsstatistiken aller europäischen Länder (vgl. Grammenos 1993) dokumentieren die unterdurchschnittliche Beteiligung behinderter Menschen am Erwerbsleben.

Für die Ungleichheit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten hinsichtlich ihrer Partizipationsmöglichkeiten am Lebensbereich Arbeit lassen sich mehrere Teilerklärungen anführen:

1. **Objektive Verminderung der Erwerbsfähigkeit:** Körperliche und geistige Behinderungen können Einschränkungen der Produktivität nach sich ziehen oder die Ausübung bestimmter Tätigkeiten sogar unmöglich machen.
2. **Diskriminierung durch die Arbeitgeber:** Bei der Personalrekrutierung stellt der Schwerbehindertenstatus eines Bewerbers unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen der Behinderung aus Sicht von Arbeitgebern ein negativ besetztes Kriterium dar. In vielen Fällen dürften unbegründete Vorurteile der Arbeitgeber gegenüber behinderten Erwerbspersonen dafür ausschlaggebend sein, dass die berufliche Eingliederung nicht stattfindet.

3. **Kumulation von beschäftigungshemmenden Merkmalen:** Bei Schwerbehinderten lässt sich häufig eine Kumulation beschäftigungshemmender Merkmale (höheres Alter, unzureichende Qualifikation) feststellen. Wenn zur gesundheitlichen Beeinträchtigung jedoch weitere ungünstige Merkmale hinzukommen, sind die Berufschancen der Betroffenen besonders schlecht. "Ältere (schwer)behinderte langzeitarbeitslose Ungelernte" werden daher auch als neue "Sozialfigur" bezeichnet, die das "katholische Mädchen vom Lande" der sechziger Jahre abgelöst habe (Blaschke 1997: 131).
4. **Unintendierte Wirkungen der Behindertenpolitik:** Gesetzliche Auflagen können die Vorbehalte der Unternehmen gegenüber der Neueinstellung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ungewollt verstärken. Beispielsweise dienen die Auflagen, die das Schwerbehindertengesetz bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten und Gleichgestellten dem Unternehmen macht (besonderer Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, Freistellung von Mehrarbeit), zwar den „Insidern“, also den beschäftigten Behinderten, halten jedoch unbeabsichtigt Arbeitgeber davon ab, arbeitslose Schwerbehinderte („Outsider“) neu einzustellen⁵.
5. **Ausbildung in Sondereinrichtungen für Behinderte:** Die Wege ins Berufsleben weisen bei Menschen mit Behinderungen eine größere Heterogenität auf als bei Nichtbehinderten. Neben der Ausbildung im Rahmen des dualen Berufsbildungssystems oder des Hochschulwesens finden Behinderte z.B. über Ausbildungen in Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerken, Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation oder die Qualifizierung in einer Werkstatt für Behinderte (wieder) Zugang zum Arbeitsmarkt. Es ist anzunehmen, dass Arbeitgeber Vorbehalte gegenüber den Qualifikationen haben, die Schwerbehinderte oftmals abseits der „normalen“ beruflichen Laufbahnen erwerben, und dass sie der Belastbarkeit der betreffenden Personen im Rahmen eines wettbewerblich orientierten Arbeitsumfeldes skeptisch gegenüberstehen.

⁵ Der Kündigungsschutz für Schwerbehinderte hat dazu geführt, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko für beschäftigte Schwerbehinderte sogar niedriger ist als für nichtbehinderte Arbeitnehmer. Bislang gibt es auch keine empirischen Befunde, die eine Benachteiligung berufstätiger Schwerbehinderter hinsichtlich der Qualität des Arbeitsplatzes oder der Entlohnung überzeugend belegen (vgl. Sadowski / Frick 1992: 80-91). Die Wiedereingliederungschance arbeitsloser Schwerbehinderter liegt jedoch deutlich unter derjenigen erwerbsloser Nichtbehinderter. Die Eingliederung arbeitsloser Behinderter in den Arbeitsmarkt kann daher als entscheidende Größe für die Verbesserung der beruf-

Es wird gelegentlich kritisiert, dass durch die Vergabe eines rechtlichen (Schwer)Behindertenstatus, der nicht nach der Bedeutung der gesundheitlichen Schädigung für verschiedene Lebensbereiche differenziert, ein Merkmal geschaffen wird, an dem Stigmatisierungen anknüpfen können. Durch die Existenz von Sondereinrichtungen für Behinderte werde Nichtbehinderten signalisiert, dass behinderte Menschen unnormal, hilfsbedürftig, schwach und nicht konkurrenzfähig seien. Ungewollt trägt die Sozialpolitik also zur Verstärkung der negativen Assoziationen bei, die der Begriff „behindert“ bei Nichtbehinderten weckt, und liefert durch die formale Anerkennung der Behinderung bei nichtsichtbaren Behinderungsarten erst das erkennbare Merkmal, das gerade im Arbeitsleben häufig zum Stigma wird.

In der theoriegeleiteten Behindertenforschung werden unterschiedlichste Ansätze zur Analyse der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter am allgemeinen Arbeitsmarkt herangezogen, darunter Humankapital-, Screening-, Diskriminierungs-, Job-Search- und Insider-Outsider-Theorien, Segmentations- und Stigmatisierungsansätze, Theorien abweichenden Verhaltens, Sozialkapital- und Sozialisationstheorien, Social Drift- und Social Causation-Hypothesen, Theorien sozialer Netzwerke sowie behindertensoziologische Ansätze zur Erklärung der Interaktionsschwierigkeiten zwischen Behinderten und Nichtbehinderten (vgl. Mühling 2000).

2 Die Datenlage zur Schwerbehindertenbeschäftigung

Die empirische Analyse der Situation von Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt erfordert Informationen über die Bevölkerungsstruktur der Schwerbehinderten (soziodemographische Merkmale), die Arbeitsplätze und Erwerbstätigkeit von Schwerbehinderten (Wirtschaftszweig, Betriebsgröße, ausgeübte Tätigkeiten, Arbeitszeitmodell etc.), die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (Quote, Dauer etc.) und die berufliche Aus- und Weiterbildung einschließlich berufsfördernder Maßnahmen.

Auskünfte zu diesen Bereichen stehen in unterschiedlicher Intensität aus der amtlichen Statistik (vgl. Kap. 2.1), aus Primärerhebungen (vgl. Kap. 2.2) und aus dem Sozio-ökonomischen Panel (vgl. Kap. 2.3) zur Verfügung.

2.1 Die amtliche Statistik

Im System der amtlichen Statistik in Deutschland gibt es mehrere Informationsquellen zur Schwerbehindertenbeschäftigung (vgl. von Henniges 1997: 474-477):

Die **Bundesanstalt für Arbeit** weist die Zahl der Schwerbehinderten in den jährlichen Statistiken über die Struktur der Arbeitslosen (St 4) und die Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit (St 9) gesondert aus. Die jährlichen erscheinenden Statistiken über Bestand und Bewegung der offenen Stellen (St 8 und St 10) führen die „Stellen für Schwerbehinderte/Erwerbsgeminderte“ als Merkmal auf. Über die erwerbstätigen Schwerbehinderten bzw. über Arbeitsplätze für Schwerbehinderte sind Informationen aus der „Statistik über Anzeigen gem. § 13 Abs. 2 SchwbG“ erhältlich; diese erfasst jährlich die Besetzung aller Arbeitsplätze bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern mit 16 oder mehr Arbeitsplätzen (St 88) und fünfjährlich auf Stichprobenbasis die an Schwerbehinderte vergebenen Arbeitsplätze bei Arbeitgebern mit weniger als 16 Beschäftigten (St 88B). In der St 36 („Statistik über die Beschäftigung Schwerbehinderter gem. § 33 Abs. 2 SchwbG“) werden beschäftigte Schwerbehinderte ausgewiesen, die mit Mitteln aus dem Ausgleichsfonds der BA gefördert werden. Eine weitere Spezialstatistik der BA ist die monatlich erstellte „Statistik über berufliche Rehabilitation“ (St 37), die Auskunft über die Zahl der Schwerbehinderten gibt, die mit dem Ziel der beruflichen Erst- oder Wiedereingliederung in berufsfördernde Bildungsmaßnahmen eingetreten sind.

Das **Statistische Bundesamt** erstellt alle zwei Jahre die „Schwerbehindertenstatistik“, die basierend auf Angaben der Versorgungsämter und der versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen detaillierte Auskunft gibt über die Bevölkerungsstruktur der Schwerbehinderten. Informationen über die berufliche Situation der Schwerbehinderten sind hingegen in der Schwerbehindertenstatistik nicht enthalten. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis mit umfangreichen Angaben über die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und berufliche Bildung der Befragten. Da im Abstand von mehreren Jahren im Zusatzprogramm des Mikrozensus die Behinderteneigenschaft erhoben wird, dient er auch als Datenquelle über Schwerbehinderte.

Das Verbundsystem der amtlichen Statistiken über Schwerbehinderte besteht also aus Spezialstatistiken, die jeweils vertiefte Informationen zu einzelnen Themenbereichen liefern. Strukturen und Veränderungen lassen sich damit auf der Makroebene von Bevölkerung und Arbeitsmarkt gut beschreiben. Wegen ihrer organisatorischen Trennung und konzeptionellen Unterschiede lassen sich die einzelnen Statistiken jedoch nur begrenzt aufeinander beziehen, was differenzierte Analysen erschwert. Der Mikrozensus ist die einzige amtliche Datenquelle über Schwerbehinderte, die alle vier eingangs genannten Themenbereiche einbezieht und in Auswertungen bereichsübergreifende Merkmalskombinationen sowie Vergleiche mit der Nichtbehinderten-Population erlaubt (vgl. von Henniges 1997: 477f.).

2.2 Primärerhebungen zur Schwerbehindertenbeschäftigung

Seit den achtziger Jahren wurden zum Themenbereich der Beschäftigung von Behinderten in Deutschland zahlreiche empirische Studien durchgeführt, die größtenteils auf einem **qualitativen Forschungsansatz** beruhen:

- Experteninterviews in 8 West-Berliner Betrieben (vgl. Herpich / Steinle 1983)
- Befragung von Personalleitern und Schwerbehindertenvertrauensleuten in 16 Betrieben aus vier Arbeitsamtsbezirken in Nordhessen und Westfalen (vgl. Schmid / Semmlinger 1985)
- Befragung von Vertretern der Geschäftsleitung, Betriebsratsvorsitzenden und Vertrauensleuten in 33 Industriebetrieben und 5 Dienstleistungsbetrieben im Saarland (vgl. Kotthoff / Ochs 1989)

- Interviews mit 40 Personalzuständigen, 75 Behinderten, 34 beruflichen und privaten Referenzpersonen (vgl. Psychologische Forschungsgruppe Schönhals 1990).

Die Vorteile **quantitativer Studien** liegen demgegenüber in der höheren Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse sowie in den umfangreicheren Möglichkeiten im Bereich der statistischen Datenanalyse:

- Schriftliche Befragung von 2000 privaten und öffentlichen Arbeitgebern mit mindestens 16 Arbeitsplätzen im gesamten Bundesgebiet, die um Fallstudien in 30 Betrieben und durch Expertengespräche in den Arbeitsämtern und Hauptfürsorgestellten ergänzt wurde (vgl. Brandt 1985)
- Persönliche Befragung von 1013 blinden Personen im Erwerbsalter und von 312 Betrieben im Rheinland, die Blinde beschäftigen (vgl. Schröder 1997).

Darüber hinaus findet **wissenschaftliche Begleitforschung** beschäftigungsfördernder Projekte statt mit dem Ziel, konkrete Initiativen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen zu evaluieren (vgl. z.B. Diery / Schubert / Zink 1997).

2.3 Informationen über die Behinderteneigenschaft in allgemeinen sozialwissenschaftlichen Datensätzen

In sozialwissenschaftlichen Studien, die breitere Themenspektren abdecken und für sekundäranalytische Forschungszwecke bezogen werden können, hat sich die Erhebung der Schwerbehinderteneigenschaft noch nicht als üblicher Bestandteil der soziodemographischen Merkmale durchgesetzt. In der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften beispielsweise (ALLBUS) lassen sich Schwerbehinderte nicht von den anderen Befragten unterscheiden.

Das Sozioökonomische Panel (SOEP) stellt demgegenüber eine positive Ausnahme dar, da hier die Schwerbehinderteneigenschaft erfragt wird. Allerdings schränkt der hohe Anteil an fehlenden Werten bei den betreffenden Variablen die Fallzahl für Schwerbehinderten-Analysen stark ein. So haben im SOEP-Datensatz 1995 nur 983 Befragte angegeben, anerkannte Schwerbehinderte zu sein; 449 davon befanden sich zum Befragungszeitpunkt im Erwerbsalter.

3 Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus 1995

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus setzt sich aus drei Komponenten zusammen (vgl. Lüttinger / Riede 1997: 20f.): dem Grundprogramm, das jährlich erhoben wird (Auswahlsatz: 1 %), dem Ergänzungsprogramm, das jährlich mit einem Auswahlsatz von bis zu 0,5 % erhoben wird und dem Zusatzprogramm, dessen Erhebungsteile i. d. R. im Abstand von jeweils vier Jahren erhoben werden, teilweise mit einem Auswahlsatz unter 1 %.

Die Zusatzangaben umfassen u. a. die Frage nach der amtlich anerkannten Behinderteneigenschaft. Diese wurde bislang in den Jahren 1974, 1976, 1986, 1989, 1995 und 1999 gestellt.

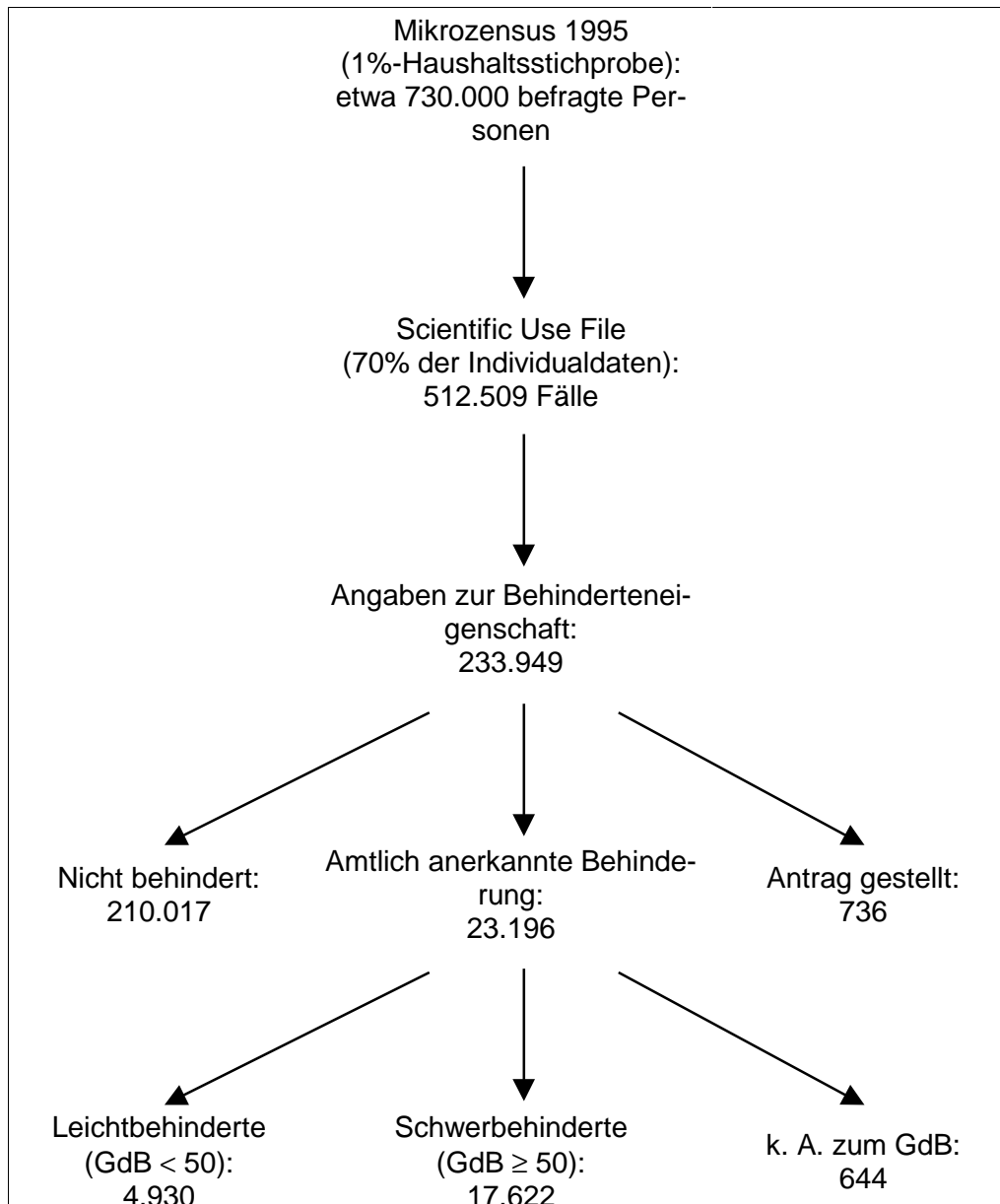
Hinsichtlich der Schwerbehindertenbeschäftigung eröffnet der Mikrozensus v. a. wegen der großen Fallzahlen und der Einbeziehung der Anstaltsbevölkerung umfangreiche Analysemöglichkeiten. Es handelt sich bei diesen Mikrodaten um die umfassendsten arbeitsmarktrelevanten Erhebungen, in denen nach dem Behindertenstatus gefragt wird. Als gewichtiger Nachteil dieser Datengrundlage ist allerdings zu nennen, dass weder die Art noch die Ursache der Behinderung erhoben werden (vgl. von Henninges 1997: 474f.).

Ferner wirkt sich die Tatsache, dass für die Angabe zur Behinderteneigenschaft sowie für eine Reihe weiterer Fragen die Auskunftspflicht aufgehoben wurde (vgl. Lüttinger / Riede 1997: 25f.), nachteilig auf die Qualität und Genauigkeit dieses Merkmals aus⁶.

⁶ Nach Vergleichen der Ergebnisse des Mikrozensus 1995 mit der Schwerbehindertenstatistik ist zu vermuten, dass der Mikrozensus die absolute Zahl der Schwerbehinderten in Deutschland unterschätzt (vgl. Statistisches Bundesamt 1996). Dies dürfte v. a. zurückzuführen sein auf die Freiwilligkeit der Beantwortung der Frage nach der Behinderteneigenschaft und auf die höheren Antwortausfallquoten in Proxi-Interviews, die bei der Erhebung des Mikrozensus gestattet sind, falls der Interviewer nicht alle Haushaltsbewohner antrifft (vgl. Schimpl-Neimanns 1998: 100). Verzerrungen in den Auswertungen auf Basis des Mikrozensus könnten insbesondere bei den Schwerbehinderten unter 45 Jahren und denjenigen über 75 Jahren aufzutreten, da diese beiden Gruppen gegenüber der Schwerbehindertenstatistik im Mikrozensus stark unterrepräsentiert sind (vgl. Statistisches Bundesamt 1996).

Abb. 1 schlüsselt die Fallzahlen des Mikrozensus 1995 hinsichtlich der Erfassung der Schwerbehinderteneigenschaft auf:

Abb. 1: Fallzahlen des Mikrozensus 1995



Quellen: Eigene Darstellung; Lüttinger / Riede 1997; Mikrozensus 1995-Scientific Use File

Von den 512.509 Fällen, die das Scientific Use File enthält, haben nur 233.949 Angaben zur Behinderteneigenschaft gemacht. Die 278.560 Fälle, zu denen diesbezüglich keine Information vorliegt, teilen sich auf auf 255.039 Personen, denen das Zusatzprogramm mit den Fragen zur Gesundheit nicht vorgelegt worden ist, und auf

23.521 Personen, die die Antwort verweigert haben. Damit liegt die Quote der Antwortausfälle bei der Frage nach der Behinderteneigenschaft bei etwa 9 %.

In die Berechnungen wurden nur Fälle einbezogen, bei denen vollständige Angaben zur Behinderteneigenschaft vorliegen. Befragte, deren Antrag auf die Anerkennung als schwerbehindert noch in Bearbeitung war, sowie Personen, die ihren amtlich festgestellten Grad der Behinderung nicht genannt haben, werden in den Auswertungen nicht berücksichtigt.

Von den 17.622 amtlich anerkannten Schwerbehinderten im Scientific Use File sind 6.076 zwischen 15 und 60 Jahre alt und befinden sich damit im hier relevanten Erwerbsalter. Diese große Fallzahl ermöglicht differenzierte Analysen der Erwerbsbeteiligung von Schwerbehinderten und die Anwendung multivariater Verfahren.

3.1 Deskriptive Ergebnisse zur Schwerbehindertenbeschäftigung

3.1.1 Soziodemographische Struktur der Schwerbehinderten im Erwerbsalter

Laut Mikrozensus 1995 haben 4,2 % der Bevölkerung zwischen 15 und 60 Jahren einen Schwerbehindertenausweis. Die soziodemographische Struktur der Bevölkerung im Erwerbsalter kann Aufschluss darüber geben, inwieweit bei Schwerbehinderten beschäftigungshemmende Merkmale kumulieren.

In Tab. 1 ist die Altersverteilung der Bevölkerung im Erwerbsalter dargestellt. Die absoluten Zahlen werden zum Zwecke der besseren Lesbarkeit nur in dieser Tabelle aufgeführt. Da das Problem fehlender Werte im Mikrozensus bei den Fragen zur Berufstätigkeit praktisch nicht auftritt, liegen den folgenden Darstellungen - wenn nicht anders vermerkt - die Fallzahlen aus Tab. 1 zugrunde.

Tab. 1: Altersverteilung

Gruppe	Altersverteilung nach Schwerbehindertenstatus											
	15-19 J.		20-29 J.		30-39 J.		40-49 J.		50-59 J.		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Schwerbehinderte	142	2,3	509	8,4	836	13,8	1.215	20,0	3.374	55,5	6.076	100,0
Nichtbehinderte	12.226	9,0	30.883	22,8	35.247	26,0	27.999	20,7	28.961	21,4	135.316	100,0
Leichtbehinderte	29	1,0	130	4,4	372	12,6	687	23,3	1.726	58,6	2.944	100,0
Gesamt	12.397	8,6	31.522	21,8	36.455	25,3	29.901	20,7	34.061	23,6	144.336	100,0

Bei den beiden Gruppen mit Behinderungen ist die Alterklasse der über 50-Jährigen mit Abstand am stärksten besetzt, über die Hälfte der gesundheitlich beeinträchtigten Personen im Erwerbsalter fällt in diese Kategorie. Bei den Nichtbehinderten ist die Altersverteilung innerhalb der Spanne zwischen dem 20. und dem 60. Lebensjahr relativ gleichmäßig. Das Durchschnittsalter der Schwerbehinderten (Leichtbehinderten) im Erwerbsalter liegt bei 47 (49) Jahren gegenüber 37 Jahren bei den Nichtbehinderten.

Tab. 2: Frauenanteil an den 15- bis 59-Jährigen

Gruppe	Frauenanteil
Schwerbehinderte	42,2 %
Nichtbehinderte	50,2 %
Leichtbehinderte	39,0 %
Gesamt	49,7 %

Frauen sind unter den Personen mit amtlich festgestelltem Grad der Behinderung unterrepräsentiert (vgl. Tab. 2); dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger als Frauen schwere körperliche und riskante Tätigkeiten ausüben, die zu Verschleißerscheinungen oder Unfällen und auf diese Weise zu dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Das für das Erwerbsleben relevante Humankapital manifestiert sich im Schulabschluss (siehe Tab. 3) und der Berufsausbildung (siehe Tab. 4):

Tab. 3: Höchster Schulabschluss

Gruppe	Schulabschluss				Gesamt
	Kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife oder gleichwertig	(Fach-)Abitur oder gleichwertig	
Schwerbehinderte	13,4 %	58,9 %	19,3 %	8,3 %	100,0 %
Nichtbehinderte	9,8 %	40,1 %	29,9 %	20,2 %	100,0 %
Leichtbehinderte	4,9 %	63,4 %	20,8 %	10,9 %	100,0 %
Gesamt	9,8 %	41,4 %	29,3 %	19,5 %	100,0 %

Schwerbehinderte haben häufiger als Nichtbehinderte keinen Schulabschluss erworben und seltener eine weiterführende Schule (Realschule, Fachoberschule, Gymnasium) besucht.

Tab. 4: Letzte abgeschlossene Berufsausbildung

Gruppe	Berufsausbildung				Gesamt
	Keine Berufsausbildung	Lehre oder gleichwertiger Abschluss	Meister/Techniker oder gleichwertiger Abschluss	(Fach-)Hochschulstudium	
Schwerbehinderte	29,6 %	56,7 %	7,7 %	6,0 %	100,0 %
Nichtbehinderte	22,6 %	56,9 %	8,7 %	11,8 %	100,0 %
Leichtbehinderte	19,3 %	62,2 %	9,9 %	8,6 %	100,0 %
Gesamt	22,8 %	57,0 %	8,7 %	11,5 %	100,0 %

Der Vergleich der Schwerbehinderten mit den Nichtbehinderten bezüglich der beruflichen Bildung ergibt ein ähnliches Bild wie die Verteilung der Schulabschlüsse: Der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist bei den Schwerbehinderten um 7 Prozentpunkte höher als bei den Nichtbehinderten, gleichzeitig haben Schwerbehinderte unterdurchschnittlich oft ein Studium absolviert.

3.1.2 Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Erwerbsbeteiligung

Die Arbeitslosen- und Beschäftigtenquoten der Schwerbehinderten über 15 Jahre, die als Untersuchungseinheiten im Scientific Use File des Mikrozensus 1995 enthalten sind, entsprechen dem aus verschiedenen Arbeitsmarktstatistiken bekannten Bild: Die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten liegt im April 1995 um sechs Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil der Nichtbehinderten (vgl. Tab. 5), während die Erwerbsbeteiligung bei den Schwerbehinderten deutlich geringer ausfällt als bei den Befragten ohne gesundheitliche Beeinträchtigung (vgl. Tab. 6).

Tab. 5: Arbeitslosigkeit im Mikrozensus 1995

Gruppe	Arbeitslose in % der Erwerbspersonen nach Altersklassen						
	15-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter	Gesamt
Schwerbehinderte	6,7 %	14,6 %	13,6 %	10,8 %	18,9 %	11,5 %	15,2 %
Nichtbehinderte	17,3 %	9,1 %	8,0 %	7,7 %	12,3 %	6,9 %	9,1 %
Leichtbehinderte	50,0 %	13,6 %	12,5 %	8,5 %	16,7 %	14,6 %	13,9 %
Gesamt	17,3 %	9,2 %	8,1 %	7,8 %	12,9 %	7,7 %	9,4 %

Um eine Annäherung an die Arbeitslosenquoten der BA zu erreichen, wurde in der obigen Tabelle als arbeitslos eingestuft, wer sich selbst so bezeichnet, außer er ist in der Berichtswoche (in irgendeiner Form) erwerbstätig gewesen und bestreitet seinen Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbseinkommen oder Rente / Pension. Wie in der amtlichen Arbeitslosenstatistik wurden bei der Berechnung der Gesamtarbeitslosenquote auch Erwerbspersonen über 60 Jahre einbezogen. Die Kriterien der Verfügbarkeit für einen Arbeitsplatz und die aktive Arbeitsuche wurden nicht berücksichtigt⁷.

Offensichtlich ist die höhere Gesamtarbeitslosenquote der Schwerbehindertenpopulation nicht durch ihre Altersstruktur zu erklären, da der Anteil der arbeitslosen Erwerbspersonen in allen Altersklassen zwischen 20 und 59 Jahren über der entsprechenden Quote bei den Nichtbehinderten liegt. Der Arbeitslosenanteil der Behin-

⁷ Bei dieser Vorgehensweise besteht auf Aggregatebene eine hohe Übereinstimmung mit den Zahlen der BA, die für das Jahr 1995 insgesamt eine Arbeitslosenquote von 9,4 % und für Schwerbehinderte von 15,4 % ausweisen (vgl. von Henniges et al. 1998: 29).

dernten mit einem GdB unter 50 liegt ebenfalls deutlich über der Arbeitslosenquote der Nichtbehinderten, jedoch unterhalb jener der Schwerbehinderten.

Allerdings weichen die Arbeitslosenquoten der unter 20- und der mindestens 60-Jährigen von diesem Schema ab. Dies liegt daran, dass diese Randgruppen zahlenmäßig sehr schwach besetzt sind bzw. die Erwerbsneigung sehr niedrig ist, da sich ganz junge Erwerbsfähige zumeist in Ausbildung befinden und bei den über 60-Jährigen der Ruhestand die bedeutendste Kategorie darstellt.

Tab. 6: Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus 1995

Gruppe	Erwerbstätige in % nach Altersklassen						Gesamt
	15-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter	
Schwerbehinderte	26,1 %	58,7 %	56,0 %	53,6 %	34,8 %	2,6 %	16,8 %
Nichtbehinderte	30,0 %	70,6 %	78,9 %	81,5 %	65,3 %	7,5 %	56,7 %
Leichtbehinderte	31,0 %	76,9 %	75,6 %	80,0 %	60,5 %	7,8 %	43,7 %
Gesamt	29,9 %	70,4 %	78,4 %	80,3 %	62,0 %	6,3 %	52,7 %

Tab. 6 stellt den Anteil der Erwerbstätigen nach dem ILO-Konzept⁸ an den Personen in der jeweiligen Altersklasse und Personengruppe dar. Demnach liegt die Quote der beschäftigten Schwerbehinderten in allen Altersklassen unter dem Beschäftigtenanteil in der Gesamtbevölkerung.

⁸ Die Einteilung der Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben erfolgt im Mikrozensus nach dem Labour-Force- bzw. Erwerbskonzept der ILO (vgl. Lüttinger / Riede 1997: 29-31; Schimpl-Neimanns 1998: 93-96). Es werden dementsprechend Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen unterschieden, Erwerbstätige und Erwerbslose bilden zusammen die Erwerbspersonen. Als erwerbstätig gilt nach dem Labour-Force-Konzept jede Person ab 15 Jahre, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde als abhängig Beschäftigter, Selbständiger oder mithelfender Familienangehöriger gearbeitet hat. Darüber hinaus gilt als Erwerbstätiger, wer zwar in der Berichtswoche (z.B. wegen Urlaubs oder Krankheit) nicht gearbeitet hat, sonst aber einer Beschäftigung nachgeht. Als erwerbslos gelten nach dem ILO-Konzept Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die nach obiger Definition nicht erwerbstätig sind, im letzten Monat aktive Arbeitssuche betrieben haben und sofort für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen. Den Erwerbslosen des Mikrozensus liegt demnach ein grundlegend anderes Erhebungskonzept zugrunde als den Arbeitslosen, über die die BA berichtet. Beispielsweise würde ein beim Arbeitsamt registrierter Arbeitsloser, der in der Berichtswoche einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen ist, in den BA-Statistiken als arbeitslos, in den auf Mikrozensus-Daten basierenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes hingegen als erwerbstätig geführt. Da im Scientific Use File des Mikrozensus 1995 alle für die Klassifizierung der Bevölkerung nach dem Erwerbskonzept verwendeten Ausgangsvariablen enthalten sind, können Datennutzer für ihre Analysen auch ab-

In den Arbeitslosenquoten und dem Anteil der Erwerbstätigen spiegelt sich das Ergebnis des Aufeinandertreffens von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt wider. Zur Aufhellung der Prozesse, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sollen die Erwerbsneigung bzw. das Arbeitsangebot einerseits und die realisierte Beschäftigung andererseits isoliert betrachtet werden.

Der Zustand der „Erwerbsneigung“ wurde folgendermaßen operationalisiert: Eine Person wird als ihre Arbeitskraft anbietend eingestuft, wenn sie entweder

- Erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzepts oder
- Erwerbslos, sofort für einen Arbeitsplatz verfügbar und auf Arbeitsuche ist.

Daraus ergibt sich, dass „Person ohne Erwerbsneigung“ ein Synonym ist für „Nicht-erwerbsperson“.

Tab. 7: Erwerbsneigung im Mikrozensus 1995

Gruppe	Erwerbsgeneigte in % nach Altersklassen						Gesamt
	15-19 J.	20-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	60 J. und älter	
Schwerbehinderte	10,6 %	62,5 %	62,3 %	58,5 %	39,5 %	2,8 %	18,5 %
Nichtbehinderte	10,3 %	71,2 %	84,4 %	87,4 %	72,5 %	7,8 %	58,5 %
Leichtbehinderte	6,9 %	78,5 %	83,6 %	84,9 %	68,5 %	8,7 %	48,0 %
Gesamt	10,3 %	71,1 %	83,9 %	86,1 %	69,0 %	6,7 %	54,7 %

Der Anteil der Schwerbehinderten, die ihre Arbeitskraft anbieten, ist – außer bei den Jugendlichen unter 20 Jahren – durchwegs wesentlich niedriger als der entsprechende Prozentsatz bei den Nichtbehinderten und Leichtbehinderten (vgl. Tab. 7).

Für die 6.076 Schwerbehinderten zwischen 15 und 60 Jahren ergibt sich die folgende Verteilung der behinderungsgradspezifischen Erwerbsneigungsquoten (vgl. Tab. 8):

Tab. 8: Erwerbsneigung der Schwerbehinderten unter 60 J. nach Behinderungsgrad

Grad der Behinderung	Anteil der Erwerbsgeneigten
50 bis unter 60	61,8 %
60 bis unter 70	49,4 %
70 bis unter 80	40,8 %
80 bis unter 90	35,7 %
90 bis unter 100	37,5 %
100	32,7 %
Gesamt	47,7 %

Der Korrelationskoeffizient (nach Pearson) für die beiden Merkmale Erwerbsneigung und GdB beträgt -0,228.

Während Nichtbehinderte zwischen 15 und 60 Jahren ohne Erwerbsneigung typischerweise als wichtigste Einnahmequelle „familiäre Unterstützung“ angeben und wegen Ausbildung oder familiären Verpflichtungen keinen Arbeitsplatz anstreben, mindern bei Schwerbehinderten v. a. behinderungsbedingte Erwerbsunfähigkeit und der Bezug alternativer Einkommensquellen die Erwerbsneigung. Der Anteil der Rentenbezieher beträgt beispielsweise bei den schwerbehinderten Nichterwerbspersonen zwischen 30 und 40 Jahren 62 %, wohingegen er bei den Nichtbehinderten dieser Altersklasse ohne Erwerbsneigung bei nur 12 % liegt. Die betreffenden Schwerbehinderten begründen ihre gegenwärtige Nichtverfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle denn auch zu 47 % mit „Krankheit“, was nur für 15 % der Nichtbehinderten gilt.

Die realisierte berufliche Eingliederung der Erwerbsgeneigten lässt sich am Anteil derjenigen ablesen, die nach obiger Definition ihre Arbeit anbieten und tatsächlich beschäftigt sind. Die entsprechende Quote der Schwerbehinderten ist nur um 2,8 Prozentpunkte niedriger als der Vergleichswert bei den Nichtbehinderten (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Berufliche Eingliederung der Erwerbsgeneigten

Gruppe	Erwerbstätige in % der Erwerbsgeneigten
Schwerbehinderte	89,0 %
Nichtbehinderte	91,8 %
Leichtbehinderte	90,1 %
Gesamt	91,7 %

Von denjenigen Schwerbehinderten, die ihre Arbeitskraft aktiv am Markt anbieten, geht also ein etwa gleich großer Anteil wie in der übrigen Bevölkerung auch tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach. Dies impliziert jedoch nicht, dass die deutlich niedrigeren Beschäftigungsquoten der Schwerbehinderten darauf zurückzuführen seien, dass diese Bevölkerungsgruppe in viel geringerem Ausmaß als Nichtbehinderte erwerbstätig sein möchte. Neben den schwerbehinderten Nichterwerbspersonen, die aufgrund ihrer Behinderung vollständig erwerbsunfähig sind, und denjenigen, die z.B. aus familiären Gründen derzeit nicht berufstätig sein möchten, hat sich wahrscheinlich ein gewisser Teil der Schwerbehinderten im Erwerbsalter unfreiwillig in die Stille Reserve zurückgezogen und die aktive Arbeitssuche aufgegeben, um sich die Frustration weiterer Absagen zu ersparen.

3.1.3 Charakteristika der Schwerbehindertenbeschäftigung

Die ILO-Definition der Erwerbstätigen ist sehr weit gefasst, so dass der Anteil der Erwerbstätigen in einer Bevölkerungsgruppe nur ein unscharfes Bild vom Grad der beruflichen Integration zeichnet. Aus diesem Grund werden die schwerbehinderten Erwerbstätigen im Folgenden anhand ausgewählter Charakteristika mit den übrigen Beschäftigten verglichen⁹:

Tab. 10: Merkmale der Schwerbehindertenbeschäftigung im Vergleich (I)

Erwerbstätigen- gruppe	Merkmal			
	Teilzeitarbeits- platz	Durchschnittlich geleistete Wo- chenarbeitszeit	Geringfügige Beschäftigung als erste Tätig- keit	Befristeter Vertrag*
Schwerbehinderte	18,2 %	36,0 Stunden	4,4 %	6,8 %
Nichtbehinderte	16,5 %	37,5 Stunden	3,0 %	11,3 %
Leichtbehinderte	16,3 %	36,9 Stunden	2,9 %	4,9 %
Gesamt	16,6 %	37,4 Stunden	3,0 %	11,0 %

* ohne Selbständige und mithelfende Familienangehörige

Schwerbehinderte Arbeitnehmer üben etwas häufiger als die übrigen Erwerbstätigen Teilzeitbeschäftigungen und geringfügige Beschäftigungen aus. Aus diesem Grund liegt ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit um 1,4 Stunden unter dem Gesamtmittelwert. Deutlich seltener als Nichtbehinderte haben Schwerbehinderte einen be-

⁹ Die folgenden Tabellen beziehen sich auf 2.919 erwerbstätige Schwerbehinderte, 2.138 beschäftigte Leichtbehinderte und 97.839 Berufstätige ohne Behinderung.

fristeten Arbeitsvertrag (vgl. Tab. 10), dies ist angesichts ihres höheren Durchschnittsalters¹⁰ und ihrer geringeren beruflichen Mobilität (siehe Kap. 3.1.4) plausibel.

Eine Folge des geringeren Arbeitszeitvolumens der Schwerbehinderten ist die Tatsache, dass nur 89 % der Beschäftigten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus ihrer Erwerbstätigkeit beziehen, während dies auf insgesamt 94,2 % aller Beschäftigten zutrifft (vgl. Tab. 11). Behinderte sind erwartungsgemäß überdurchschnittlich oft bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt: mehr als jeder vierte erwerbstätige Schwerbehinderte und nahezu jeder dritte berufstätige Leichtbehinderte ist im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Tab. 11: Merkmale der Schwerbehindertenbeschäftigung im Vergleich (II)

Erwerbstätigen- gruppe	Merkmal	
	Überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstä- tigkeit	Öffentlicher Arbeitgeber
Schwerbehinderte	89,0 %	27,4 %
Nichtbehinderte	94,3 %	21,4 %
Leichtbehinderte	95,3 %	32,0 %
Gesamt	94,2 %	21,8 %

Tab. 12 gibt die Verteilung der beruflichen Stellung für die Beschäftigten wieder. Dabei zeigt sich, dass Behinderte überdurchschnittlich oft einer Beschäftigung als Arbeiter nachgehen und bei den Selbständigen und Angestellten leicht unterrepräsentiert sind.

Tab. 12: Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	Erwerbstätigengruppe			
	Schwerbehinderte	Nichtbehinderte	Leichtbehinderte	Gesamt
Selbständige	7,8 %	9,3 %	7,5 %	9,2 %
Mithelfende Fa- milienangehörige	1,0 %	1,4 %	0,8 %	1,4 %
Beamte	6,2 %	6,6 %	7,5 %	6,7 %
Angestellte	40,2 %	45,5 %	42,0 %	45,3 %
Arbeiter	43,0 %	32,9 %	41,5 %	33,4 %
Auszubildende	1,8 %	4,2 %	0,7 %	4,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

¹⁰ Die schwerbehinderten Beschäftigten sind durchschnittlich 47 Jahre alt, das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen liegt hingegen bei 39 Jahren.

3.1.4 Berufliche Mobilität der Erwerbstätigen

Die Untersuchungseinheiten des Mikrozensus 1995 wurden folgendermaßen zu etwaigen Betriebs- und Berufswechseln sowie zu Aus- und Weiterbildungsaktivitäten befragt: „Haben Sie seit 1993 den Betrieb, die Firma gewechselt?“, „Haben Sie seit 1993 den ausgeübten Beruf gewechselt?“ und „Haben Sie seit 1993 eine berufliche Fortbildung, Umschulung oder sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung erhalten?“. All diese Aktivitäten decken verschiedene Dimensionen der beruflichen Mobilität ab.

Die erwerbstätigen Behinderten zeichnen sich durch ein geringeres Maß an beruflicher Mobilität aus als nichtbehinderte Arbeitnehmer:

Tab. 13: Berufliche Mobilität der Erwerbstätigen

Erwerbstätigen- gruppe	Mobilitätsmerkmal		
	Betriebswechsel in den letzten 2 Jahren	Berufswechsel in den letzten 2 Jahren	Fortbildung / Um- schulung / Weiter- bildung in den letzten 2 Jahren
Schwerbehinderte	4,3 %	2,8 %	12,2 %
Nichtbehinderte	10,3 %	6,0 %	17,9 %
Leichtbehinderte	4,7 %	3,6 %	14,5 %
Gesamt	10,0 %	5,8 %	17,7 %

Im Mikrozensus 1995 ist nicht erhoben, wie lange die Beschäftigung beim jetzigen Arbeitgeber bereits andauert, aus diesem Grund kann die Beschäftigungsstabilität nicht direkt untersucht werden¹¹. Allerdings kann die Tatsache, dass Erwerbstätige mit Schwerbehindertenausweis nur selten einen befristeten Arbeitsvertrag haben (siehe Tab. 10) und nur 4,3 % von ihnen in den letzten beiden Jahren den Arbeitgeber gewechselt haben, als Indiz für eine hohe Beschäftigungsstabilität Schwerbehinderter interpretiert werden.

Dass Betriebs- und Berufswechsel sowie der Besuch von Weiterbildungskursen bei Erwerbstätigen mit Behinderung seltener auftreten als bei den anderen Beschäftigten, ist wohl im Wesentlichen durch das höhere Alter der Schwerbehinderten (und die damit einhergehende zeitliche Nähe des Altersruhestandes) sowie durch die relativ

¹¹ Ab dem Mikrozensus 1996 werden auch Monat und Jahr der Arbeitsaufnahme beim derzeitigen

hohe Beschäftigungsstabilität dieser Gruppe zu erklären. Beide Komponenten mindern die Notwendigkeit, die berufliche Zukunft durch Mobilität zu sichern. Darüber hinaus werden Schwerbehinderte im Rahmen von Fortbildungen und Stellenwechseln oftmals mit architektonischen und technischen Hindernissen konfrontiert, für die an ihrem derzeitigen Arbeitsplatz bereits Lösungen gefunden wurden. Auch dieses Problemfeld verringert für Schwerbehinderte die Attraktivität beruflicher Mobilität.

3.1.5 Charakteristika der Erwerbslosen

Die Struktur der 492 erwerbslosen Schwerbehinderten im Scientific Use File des Mikrozensus 1995 soll mit den entsprechenden Charakteristiken der 332 erwerbslosen Leichtbehinderten und 9.133 erwerbslosen Nichtbehinderten verglichen werden:

Tab. 14: Dauer der Arbeitssuche von Erwerbslosen

Dauer der Arbeitssuche	Erwerbslosengruppe			
	Schwerbehinderte	Nichtbehinderte	Leichtbehinderte	Gesamt
Unter 3 Monate	10,2 %	16,4 %	14,5 %	16,1 %
3 bis unter 6 Monate	11,6 %	14,5 %	10,7 %	14,3 %
6 Monate bis unter 1 Jahr	16,5 %	17,6 %	12,8 %	17,4 %
1 bis unter 2 Jahre	20,2 %	20,5 %	23,2 %	20,6 %
2 Jahre und länger	39,8 %	29,3 %	36,3 %	30,0 %
Suche noch nicht aufgenommen	1,6 %	1,7 %	2,4 %	1,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tab. 14 gibt einen Überblick über die Dauer der Arbeitssuche. Der Anteil der Erwerbslosen mit anerkannter Behinderung, die bereits seit mindestens zwei Jahren eine Stelle suchen, liegt um 10,5 (Schwerbehinderte) bzw. um 7 (Leichtbehinderte) Prozentpunkte über der entsprechenden Quote der nichtbehinderten Erwerbslosen. Dies kann als Hinweis dafür interpretiert werden, dass Behinderten die Überwindung von Erwerbslosigkeit schwerer fällt als Nichtbehinderten.

Rund 75 % der Erwerbslosen ohne Behinderung suchen eine Vollzeittätigkeit, hingegen streben nur 59 % der Schwerbehinderten dieses Arbeitszeitmodell an (ohne

Tabelle). Die Tendenz der Schwerbehinderten zu den knapperen Teilzeitstellen und geringfügigen Beschäftigungsformen dürfte sich auf die Stellensuche verlängernd auswirken.

Als Grund für ihre Erwerbslosigkeit nennen 43 % der Schwerbehinderten, 46 % der Leichtbehinderten und über 60 % der Nichtbehinderten „Entlassung“ (ohne Tabelle). Während bei den Behinderten „gesundheitliche Gründe“ in etwa 20 % zur Aufgabe der letzten Erwerbstätigkeit führten, spielt diese Kategorie bei den nichtbehinderten Erwerbslosen nur in knapp 5 % der Fälle eine Rolle. Das Risiko entlassen zu werden scheint für Schwerbehinderte jedenfalls niedriger zu sein als für Arbeitnehmer ohne anerkannte gesundheitliche Beeinträchtigung.

Tab. 15: Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle

Verfügbarkeit	Erwerbslosengruppe			
	Schwerbehinderte	Nichtbehinderte	Leichtbehinderte	Gesamt
Sofort	66,5 %	84,7 %	72,9 %	83,4 %
Erst später wg. Krankheit	16,9 %	4,1 %	13,0 %	5,1 %
Erst später aus sonstigen Gründen	16,7 %	11,1 %	14,2 %	11,5 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

17 % der schwerbehinderten Erwerbslosen wären aus gesundheitlichen Gründen für eine neue Arbeitsstelle nicht sofort verfügbar, weitere 17 % könnten „aus sonstigen Gründen“ erst zu einem späteren Zeitpunkt einen Arbeitsplatz antreten. Dagegen stünden 85 % der nichtbehinderten Erwerbslosen sofort für einen neuen Arbeitsplatz zur Verfügung.

3.2 Multivariate Analyse der Schwerbehindertenbeschäftigung

Die bivariaten Analysen haben gezeigt, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte deutlich von der Lage Nichtbehinderter unterscheidet. Wie viel von diesen Unterschieden allein durch die Schwerbehinderteneigenschaft und wie viel durch andere Größen – etwa das Alter oder die berufliche Qualifikation – erklärt wird, lässt sich jedoch nur durch multivariate statistische Analysen aufdecken. Das geeignete Verfahren hierzu ist die logistische Regression. Dieses ermöglicht gegenüber

der bivariaten Betrachtung die Quantifizierung der Wirkung einzelner Prädiktoren (z.B. der Schwerbehinderteneigenschaft) bei kontrolliertem Einfluss der anderen erklärenden Variablen.

In Tab. 16 sind die Regressions- und Effektkoeffizienten eines multiplen Logit-Modells für das Ereignis Erwerbstätigkeit abgebildet¹². Als erklärende Variablen wurden das Vorliegen des Schwerbehindertenstatus, der Grad der Behinderung, der Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie eines Schulabschlusses, das Geschlecht, die Region, die Zugehörigkeit zur Gruppe der Personen über 50 Jahre und ein Interaktionseffekt zwischen der Region und dem Schwerbehindertenstatus berücksichtigt.

Die getrennte Berücksichtigung des Grads der Behinderung, bei dem Nichtbehinderte den Wert 0, Leichtbehinderte einen Wert unter 50 und Schwerbehinderte einen Wert zwischen 50 und 100 aufweisen, und des Schwerbehindertenstatus beruht auf der Annahme, dass neben einem negativen Zusammenhang zwischen dem Grad der Behinderung und der Beschäftigungswahrscheinlichkeit noch eine zusätzliche stufenartige Senkung der Erwerbschance bei Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft besteht.

Die Aufnahme des Interaktionseffekts impliziert, dass es für die Wahrscheinlichkeit der beruflichen Integration wegen der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt im Bundesgebiet Ost besonders ungünstig ist, als Schwerbehinderter in den neuen Bundesländern zu leben.

Alle berücksichtigten Kovariaten haben einen negativen Einfluss auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit¹³. Den stärksten Effekt auf die abhängige Variable hat die Altersvariable. Das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft halbiert die Beschäftigungswahrscheinlichkeit gegenüber der Wahrscheinlichkeit nicht erwerbstätig zu sein; der eigenständige Effekt des Schwerbehindertenstatus ist also relativ stark.

¹² Das Modell wurde auf Basis von 184.036 Fällen nach der Prozedur „Einschluss“ berechnet.

¹³ Als Maß der Modellgüte ergibt sich ein Pseudo - R^2 von 0,250. Der Anteil korrekter Klassifikationen beträgt 74,7 %.

Tab. 16: Logistisches Modell für die abhängige Variable „Erwerbstätigkeit“

Erklärende Variable	Regressions- koeffizient	Effekt- koeffizient
Schwerbehindertenstatus Schwerbehindert <i>Referenzkategorie: nicht schwerbehindert</i>	-0,6387	0,5280
Grad der Behinderung Metrisch [0 ; 100] <i>Referenzkategorie: GdB von 0</i>	-0,0116	0,9885
Berufsausbildung Keine Berufsausbildung <i>Referenzkategorie: Berufsausbildung</i>	-1,5408	0,2142
Schulabschluss Kein Schulabschluss <i>Referenzkategorie: Schulabschluss</i>	-1,3161	0,2682
Geschlecht Weiblich <i>Referenzkategorie: männlich</i>	-0,8302	0,4360
Region Ost <i>Referenzkategorie: West</i>	-0,2506	0,7784
Interaktion: Region x Schwerbehindertenstatus	-0,0424	0,9585
Alter 50 Jahre oder älter <i>Referenzkategorie: unter 50 Jahre</i>	-1,7562	0,1727
Konstante	1,9190	

In Tab. 19 wird das oben dargestellte Regressionsmodell genutzt, um die Wahrscheinlichkeit der beruflichen Integration für ausgewählte Personengruppen zu prognostizieren:

Tab. 17: Logits, Odds und Beschäftigungswahrscheinlichkeiten

Personengruppe	Wahrscheinlichkeit für Erwerbstätigkeit: $p = 1/(1+e^{-z})$	Odds: e^z	Logits: z
Referenzperson: – nicht schwerbehindert – männlich – Berufsausbildung – Schulabschluss – im West-Gebiet – jünger als 50 Jahre	87,2 %	6,8128	1,9190
Wie Referenzperson, aber schwerbehindert mit GdB von 80	58,7 %	1,4222	0,3523
Wie Referenzperson, aber im Ost-Gebiet	84,1 %	5,3028	1,6684
– Schwerbehinderte Frau – mit GdB von 100 – im Ost-Gebiet – ohne Schulabschluss – ohne Berufsausbildung – älter als 50 Jahre	0,4 %	0,0036	-5,6159

Demnach liegt die Wahrscheinlichkeit, dass die Referenzperson¹⁴ erwerbstätig ist, bei 87,2 %. Wenn demgegenüber eine Person als schwerbehindert mit einem GdB von 80 eingestuft worden ist, sinkt die Beschäftigungschance auf 58,7 %. Dieses Prognosebeispiel macht die statistische Wirkung der Schwerbehinderteneigenschaft anschaulich. Ein nichtbehinderter Mann unter 50 Jahren mit Schulabschluss und absolvierter Berufsausbildung weist in den neuen Bundesländern nur eine um drei Prozentpunkte niedrigere Beschäftigungswahrscheinlichkeit auf als im Bundesgebiet West. Dagegen ist eine über 50-jährige, schwerbehinderte Frau mit einem GdB von 100, die weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung besitzt und zudem noch in den neuen Bundesländern wohnt, aus statistischer Sicht sicherlich nicht berufstätig.

¹⁴ Die „Referenzperson“ ist der Personentyp, für den sich der Wert der abhängigen Variable aus dem Konstantenmodell ergibt, weil er bei allen Kovariaten die Ausprägung 0 aufweist.

4 Schlussfolgerungen

Die Analyse des Mikrozensus 1995 brachte im Wesentlichen die folgenden inhaltlichen Ergebnisse:

- Erwartungsgemäß weisen Schwerbehinderte überdurchschnittlich hohe altersspezifische Arbeitslosenquoten und vergleichsweise niedrige altersspezifische Erwerbsquoten auf. Berücksichtigt man allerdings die Kriterien der tatsächlichen Verfügbarkeit für einen Arbeitsplatz sowie der aktiven Arbeitssuche, so zeigt sich, dass die Erwerbsneigung der Schwerbehinderten wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung, dem Bezug alternativer Einkommensquellen und wohl auch wegen Entmutigung wesentlich geringer ist als diejenige der Nichtbehinderten. Der Anteil der Beschäftigten an denjenigen, die ihre Arbeitskraft anbieten, ist bei den Schwerbehinderten fast genauso hoch wie bei den übrigen Erwerbsgeneigten.
- Die Mikrozensus-Daten belegen die Kumulation beschäftigungshemmender Merkmale in der Personengruppe mit Schwerbehindertenstatus: Schwerbehinderte weisen ein höheres Durchschnittsalter und tendenziell ein niedrigeres Ausbildungsniveau auf als die übrige Bevölkerung.
- Die Struktur der Schwerbehindertenbeschäftigung unterscheidet sich leicht von der Erwerbsstruktur der übrigen Beschäftigten: Schwerbehinderte arbeiten häufiger auf Teilzeitarbeitsplätzen und in geringfügigen Beschäftigungsformen, sind zu einem höheren Anteil bei öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt und nehmen überdurchschnittlich oft die berufliche Stellung des Arbeiters ein.
- Schwerbehinderte weisen statistisch ein geringeres Maß an beruflicher Mobilität auf als Nichtbehinderte.
- Erwerbslose mit Schwerbehindertenstatus befinden sich im Durchschnitt länger auf Arbeitsplatzsuche als die übrigen Erwerbslosen und suchen häufiger Teilzeitstellen und geringfügige Beschäftigungsformen. Seltener als bei den sonstigen Arbeitsuchenden haben Schwerbehinderte ihr letztes Beschäftigungsverhältnis wegen Kündigung beendet. Ein Drittel der erwerbslosen Schwerbehinderten wären nicht sofort für einen Arbeitsplatz verfügbar.
- Die multivariate Betrachtung der Daten belegte, dass es unabhängig von der Existenz anderer die Vermittlung in Arbeit erschwerender Merkmale einen eigenständigen Effekt der Schwerbehinderteneigenschaft auf die Beschäftigungswahr-

scheinlichkeit gibt. Dieser kann sowohl als Unterstützung der Hypothese von der Diskriminierung schwerbehinderter Erwerbspersonen durch die Arbeitgeber als auch als Beleg für die objektive Leistungseinschränkung Schwerbehinderter interpretiert werden.

Bezüglich der Möglichkeiten, die der Mikrozensus als Datenbasis für empirische Analysen der beruflichen Integration Schwerbehinderter bietet, ist Folgendes festzuhalten:

Als wesentliches Defizit des Mikrozensus für die Analyse der Schwerbehindertenbeschäftigung ist zu nennen, dass Sondereinrichtungen für Behinderte bei den Fragen zu Ausbildung und Beschäftigung nicht als eigene Kategorien aufgeführt sind. Aus diesem Grund lassen sich z.B. keinerlei Aussagen über die Wirkung von Sonderschulen oder Berufsbildungswerken als Herkunftsinstitutionen auf die Beschäftigungsaussichten ableiten. Bei den Erwerbstätigen ist nicht zu ermitteln, wie viele Schwerbehinderte in Behindertenwerkstätten oder auf anderen geschützten Arbeitsplätzen tätig sind.

Ein Nachteil ist außerdem, dass weder die Behinderungsart noch die Behinderungsursache erhoben werden. Damit fehlen bei der Analyse Informationen über zwei personenbezogene Merkmale, die für die Integration am Arbeitsmarkt von großer Bedeutung sind.

Eine weitere Einschränkung der Analysemöglichkeiten des Mikrozensus 1995 resultiert aus dem Verzicht auf die Erhebung der Betriebsgröße bei erwerbstätigen Befragten¹⁵. Da eine Abgrenzung von Arbeitgebern, die der Beschäftigungspflicht unterliegen, nicht möglich ist, können den Daten keine Hinweise auf die Wirkung der Pflichtquote entnommen werden. Eng damit verbunden ist die Frage, ob ein beschäftigter Schwerbehinderter seine gesundheitliche Beeinträchtigung bereits vor der Aufnahme seiner gegenwärtigen Erwerbstätigkeit aufwies, ob er also als „Outsider“ eingestellt worden ist, oder ob er sich die Behinderung erst zugezogen hat, als das Be-

¹⁵ Die Frage nach der Zahl der Beschäftigten beim derzeitigen Arbeitgeber ist seit dem Jahr 1996 Bestandteil des Mikrozensus.

schäftungsverhältnis bereits bestand, was aus Sicht des Arbeitgebers einer „internen Rekrutierung“ eines schwerbehinderten Mitarbeiters entspricht.

Der Hauptvorteil des Mikrozensus gegenüber anderen Datenquellen liegt in der Stichprobengröße und der hohen Ausschöpfung. Er kann daher u.a. genutzt werden, um die Repräsentativität der Ergebnisse, die mit anderen Studien ermittelt wurden, zu prüfen. Darüber hinaus bietet der Mikrozensus aufgrund seiner Fallzahl die Möglichkeit sehr differenzierter Analysen zur Erwerbssituation Schwerbehinderter.

Über die durch den Mikrozensus abgedeckten Themenbereiche hinaus ermöglicht z.B. das SOEP die detaillierte Analyse von Erwerbsbiographien und enthält auch Fragen zur subjektiven Wichtigkeit von und zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen, zu Zukunftserwartungen, Lebenseinstellungen und Sorgen. Es kann daher sehr ergiebig sein, Analysen des Mikrozensus um diejenigen Informationen zur Schwerbehindertenbeschäftigung zu ergänzen, die das SOEP oder die in Abschnitt 2.2 genannten Primärerhebungen zur Verfügung stellen.

5 Literatur

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen (Hrsg.) 1998: Jahresbericht 1997/1998. Wiesbaden: Universum Verlagsanstalt.

Blaschke, D. 1997: Problemhintergrund der Verbleibs- und Wirkungsforschung bei Behinderten und bei anderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik. In: Niehaus, M. / Montada, L. (Hrsg.) 1997: Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits. Frankfurt a. M. / New York: Campus. S. 131-143.

Brandt, F. 1985: Behinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine empirische Studie über Beschäftigungschancen und -barrieren für Schwerbehinderte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Forschungsbericht Sozialforschung 17. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) 1994: Rehabilitation Behinderter. Schädigung – Diagnostik – Therapie – Nachsorge. Wegweiser für Ärzte und weitere Fachkräfte der Rehabilitation. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) 1998: Vierter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Bonn.

Diery, H. / Schubert, H.-J. / Zink, K. 1997: Die Eingliederung von Schwerbehinderten in das Arbeitsleben aus Sicht von Unternehmen – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 30. Jg., Heft 2 / 1997, S. 442-454.

George, R. 1995: Die Arbeitsmarktposition Behinderter in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Berufliche Rehabilitation, Heft 9/1995. S. 30-50.

Grammenos, S. 1993: Behindertenstatistik. Zweite Ausgabe. Für die Generaldirektion V der Europäischen Kommission und das Statistische Amt der EG. Luxemburg.

von Henninges, H. 1997: Arbeitsmarktrelevante Statistiken über Schwerbehinderte. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Behinderte in Ausbildung und Beruf. Schwerpunktheft 2 / 1997. S. 474-478.

von Henninges, H. / Jung-Hammon, Th. / Gruber, H. 1998: Arbeitsmarktsituation von Schwerbehinderten. Aktualisierte Zahlen bis 1997. IABwerkstattbericht Nr. 13 / 17.11.1998.

Herpich, M. / Steinle, H. 1983: Probleme und Rahmenbedingungen der betrieblichen Integration Behinderter. In: Die Rehabilitation 22/1983. S. 149-156.

Kotthoff, H. / Ochs, P. 1986: Arbeitseinsatz und Arbeitssituation von behinderten und kranken älteren Arbeitnehmern. Saarbrücken: Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft.

Lüttinger, P. / Riede, T. 1997: Der Mikrozensus: amtliche Daten für die Sozialforschung. In: ZUMA-Nachrichten 41. November 1997. S. 19-43.

Mühling, T. 2000: Die berufliche Integration von Schwerbehinderten – Ein integratives Erklärungsmodell und empirische Befunde. Würzburg: Deutscher Wissenschafts-Verlag.

Psychologische Forschungsgruppe Schönhals 1990: Vermittlung sozialer Qualifikationen in der beruflichen Rehabilitation. Forschungsbericht Sozialforschung 192. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Sadowski, D. / Frick, B. 1992: Die Beschäftigung Schwerbehinderter. Betriebswirtschaftliche Analysen und politische Empfehlungen. Idstein: Verlag Schulz-Kirchner.

Schimpl-Neimanns, B. 1998: Analysemöglichkeiten des Mikrozensus. In: ZUMA-Nachrichten 42. Mai 1998. S. 91-119.

Schmid, G. / Semlinger, K. 1985: Arbeitsmarktpolitik für Behinderte. Betriebliche Barrieren und Ansätze zu ihrer Überwindung. Basel: Birkhäuser Verlag.

Schröder, H. 1997: Die Beschäftigungssituation von Blinden. Ausgewählte Ergebnisse einer Befragung bei Blinden und Unternehmen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 30. Jg., Heft 2 / 1997. S. 502-513.

Statistisches Bundesamt 1996: Vergleich der Ergebnisse „Frage zur Behinderteneigenschaft“ im Mikrozensus (April 1995) mit Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik (31.12.1995). Wiesbaden, 25.9.1996: Unveröffentlichtes Manuskript.

Tiemann, F. / Mäder, W. 1997: Neue Beschäftigungskonzepte und die Zeitarbeitsagentur für Behinderte. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 46, Heft 5/1997. S. 126-131.

Turber, R. 1997: Arbeit und Behinderung. In: Deutschland Archiv, Jg. 30, Heft 4/1997. S. 588-598.

Winkler, A. 1997: Screening- und Kompensationsfunktion alternativer Beschäftigungsformen für Schwerbehinderte. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/97. S. 432-441.

Winkler, A. / Knappe, E. 1997: START in Deutschland: eine Brücke in reguläre Beschäftigung für arbeitslose Schwerbehinderte? In: Niehaus, M. / Montada, L. (Hrsg.) 1997: Behinderte auf dem Arbeitsmarkt. Wege aus dem Abseits. Frankfurt a. M. / New York: Campus. S. 54-74.